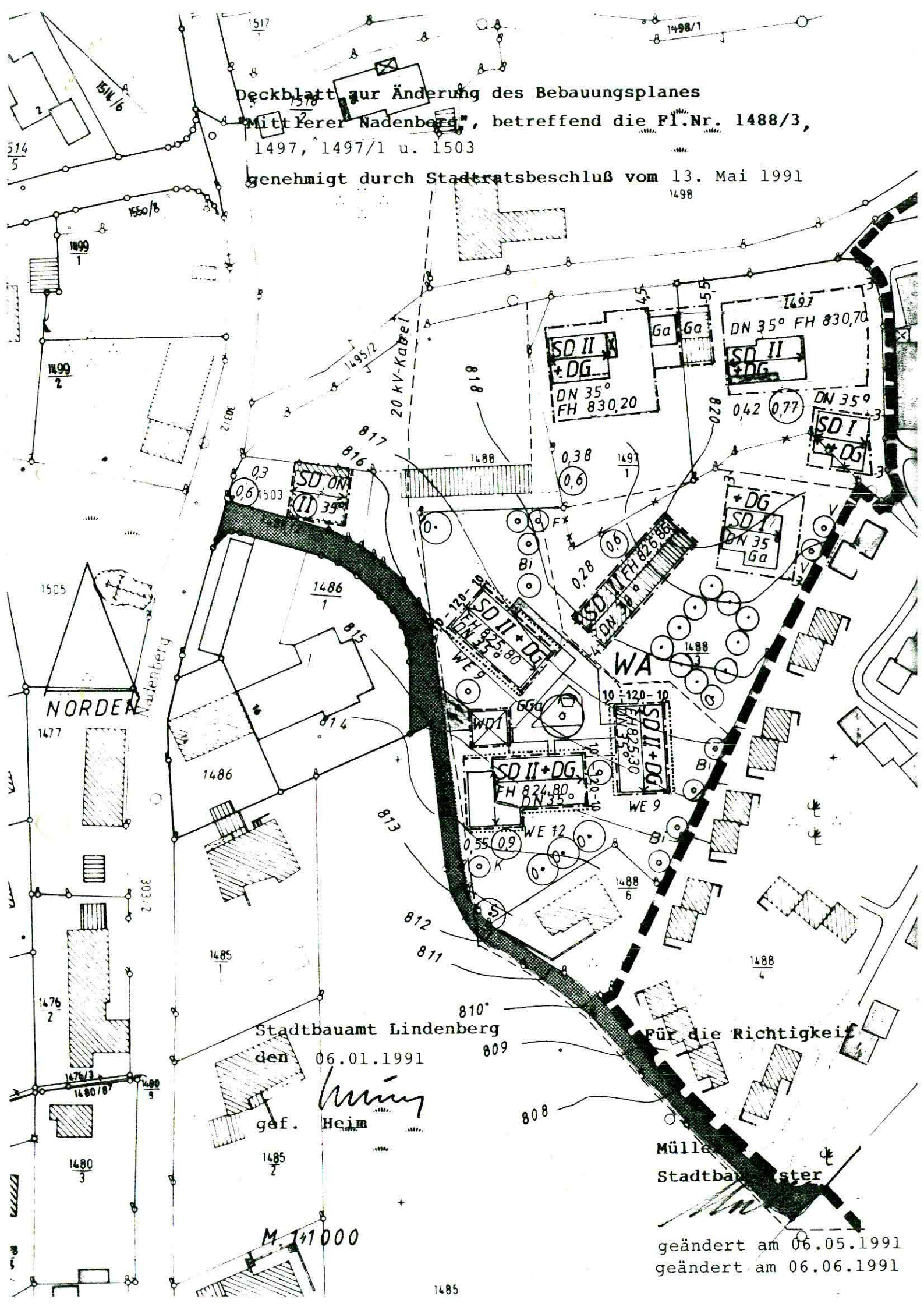


Deckblatt zur Änderung des Bebauungsplanes
Mittlerer Nadenberg, betreffend die Fl.Nr. 1488/3,
1497, 1497/1 u. 1503

genehmigt durch Stadtratsbeschluß vom 13. Mai 1991
1498



Stadtbauamt Lindenberg
den 06.01.1991

gef. Heim

Heim

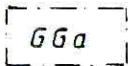
Für die Richtigkeit

Müller
Stadtbaumeister

geändert am 06.05.1991
geändert am 06.06.1991

Zusätzliche Festsetzungen zum Bebauungsplan "Mittlerer Nadenberg"
betreffend die Flurnummer 1488/3, 1497, 1497/1 u. 1503

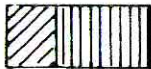
II + DG Zahl der Vollgeschosse plus Dachgeschoss als Höchstgrenze,



Umgrenzung von Flächen für erdüberdeckte Gemeinschaftsgaragen



Ein- und Ausfahrt der Gemeinschaftsgarage



Bereits bestehende Gebäude im WA-Gebiet

WE Anzahl der Wohneinheiten



Gestaltungsfreiraum für untergeordnete Bauteile wie Erker, Mauerversätze, Eingangsüberdachungen etc.



Zu pflanzende Bäume



Zu erhaltende Bäume (O = Obstbäume, S = Schwarzkiefer)

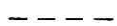
WD Walmdach



Kinderspielplatz

FH Firsthöhe auf NN bezogen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



Vorhandenes Erdkabel

Zusätzliche Satzung

Für das Gebiet innerhalb des bezeichneten Geltungsbereiches gilt die durch das Stadtbauamt Lindenberg geänderte Bebauungsplanzeichnung vom 06.06.1991, die zusammen mit den zusätzlichen Festsetzungen den Bebauungsplan "Mittlerer Nadenberg" bildet.

Zu § 4 Gestaltung der Gebäude

- 1.) Kniestöcke sind nur bis zu einer Höhe von 0,60 m zulässig. Als Kniestock gilt dabei das Maß von Oberkante Decke des obersten Vollgeschosses bis zum Schnittpunkt der Unterkante Sparren mit der Außenkante der Gebäudeumfassungsmauern.
- 2.) Dachaufbauten sind zulässig.

Zu § 5 a Gestaltung der Hofflächen und Zufahrten

Im Bereich der nicht überbauten Grundstücksflächen dürfen Zufahrten u. Hofflächen nicht versiegelt werden. Sie sind als wassergebundene Decken oder in Splitt verlegte Pflasterungen vorzunehmen, ausgenommen sind reine Garagen- und Hofeinfahrten.